

ORDNUNGSÄNDERUNG PERIODE 2024-2028

Der Verbandstag hat in seiner Sitzung am 28.09.2024 folgende Ordnungsänderung der Anlage zu Finanzordnung Gebührenverzeichnis beschlossen. Sie tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

Abschnitt I unverändert.

II. Gebühren

1.	Verwaltungsgebühren	
	a) Spielverlegung	
	- Herren & Frauen	13,- €
	- Junioren & Juniorinnen VL und LL	13,- €
	- Junioren Kreisebene	8,- €
	b) Platzaufsicht zzgl. Fahrtkosten	16,- €
	c) Genehmigung von Sportfesten und Turnieren	
	- Herren & Frauen	21,- €
	- Junioren & Juniorinnen	11,- €
	d) Gastspielgenehmigung (Online-Beantragung)	0,- €
	e) Erteilung Aktivenspielrecht je Spieler	5,- €
	f) Genehmigung für Spielgemeinschaften je SG	
	- Herren & Frauen	50,- €
	- Junioren & Juniorinnen	21,- €
	g) Genehmigung von Trikotwerbung	
	- Herren & Frauen	26,- €
	- Junioren & Juniorinnen	6,- €
	Die Gebühren entstehen bei erstmaliger Genehmigung und bei einem Wechsel des Werbepartners.	
	h) Mahnung bei nicht rechtzeitiger Erfüllung von Verpflichtungen sowie allgemeine Verwaltungsgebühren	6,- €
	i) Erstmalige Spielerlaubnis (Online-Beantragung)	0,- €
	j) Vereinswechselgebühren (national/international) und Erteilung Zweitspielrecht Herren & Frauen (Online-Beantragung)	30,- €
	k) Vereinswechselgebühren (national/international) und Erteilung Zweitspielrecht Junioren & Juniorinnen (Online-Beantragung)	20,- €

l)	Auflösung eines Vertragsamateurvertrages	100,- €
m)	Vorlage eines Vertragsamateurvertrages	150,- €
n)	Spielerlaubnisänderung (nachträgliche Freigabe) / Personendatenänderung (Online-Beantragung)	10,- €
o)	Pass-/Abmeldeanforderung	15,- €
p)	SR-Vereinswechselgebühr	10,- €
q)	ϖ) Organisationskosten Lehrgänge pro Teilnehmer	
	- C-Lizenz / ÜL C Prüfung	120,- €
	- C-Lizenz / ÜL C Fortbildung	25,- €
r)	ϖ) unbegründete Absage oder Nichtteilnahme	
	- von Wochenlehrgängen	50,- €
	- von Kurzlehrgängen	25,- €
s)	ϖ) Aufnahmegebühr eines Vereins / spieltechnischer Anschluss	100,- €

*Ziff. 2 bis 5 unverändert.
Abschnitte III bis V unverändert.*